

# 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Aufgrund der §§ 8 und 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712, 713), hat der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz in seiner Sitzung am 03.02.2021 mit Beschluss-Nr. 06-2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 03.07.2019 beschlossen:

## Artikel 1

### § 19 Öffentliche Bekanntmachungen

wird wie folgt ergänzt:

- (4a) Werden Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte nach § 56a Abs. 3 KVG LSA im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens durchgeführt, sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen mindestens 3 Tage vor der Sitzung sowie der Zeitpunkt und die Abstimmungsgegenstände der Beschlussfassung durch Aushang in den unter Abs. 4 genannten Schaukästen bekannt zu machen. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenzsitzung durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushangs in den dafür bestimmten Schaukästen bewirkt. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden.

(§§ 52 Abs. 4, 56 a Abs. 2 Satz 6 KVG LSA)

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Raguhn-Jeßnitz, 02.03.2021

Ort, Datum

-Siegel-

Gez. Marbach

**Marbach**  
Bürgermeister

Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 10 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA: